

# Vereinbarung „e-Auto Aufkleberprämie“

zwischen der **Energieversorgung Oberhausen AG**, Danziger Str. 31, 46045 Oberhausen, im Folgenden „evo“, und dem Kunden.

Kunde  Frau  Herr  Firma

Kundennummer

Name/Firma

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail\*

Telefon

Mobiltelefon\*

Für Unternehmen: Ansprechpartner

Registergericht

Registernummer

\*Die Angaben sind freiwillig.

## Präambel

evo und der Kunde wollen gemeinsam ein Zeichen für Elektromobilität setzen. Mit dem Einsatz von elektrischen Fahrzeugen wird dem Umweltaspekt Rechnung getragen und die CO<sub>2</sub> Belastung reduziert.

Zur Verfolgung der zuvor beschriebenen Zielsetzung bietet die evo ihren Stromkunden die Anbringung von e-Auto Aufklebern der evo auf deren Elektroautos an.

## 1. Gegenstand der Vereinbarung

Für das Anbringen des e-Auto Aufklebers der evo über die vereinbarte Laufzeit erhält der Kunde eine Prämie von 100 Euro. Der Betrag wird zu jeweils 50 Euro aufgeteilt und den nächsten zwei Jahresverbrauchsabrechnungen gutgeschrieben. Der Kunde verpflichtet sich weiter, den angebrachten e-Auto Aufkleber während der Laufzeit des Vertrages am Fahrzeug zu belassen.

## 2. Verpflichtungen des Kunden

Als Gegenleistung verpflichtet sich der Kunde dazu, den e-Auto Aufkleber der evo von außen gut sichtbar auf seinem Elektroauto anzubringen. Darüber hinaus sollten keine weiteren Aufkleber von Mitbewerbern der evo angebracht werden.

Der Kunde stellt der evo ein Foto des beklebten Autos zur Verfügung (per E-Mail an: kundenservice@evo-energie.de) und erklärt seine Einwilligung, dass die evo dieses Foto unentgeltlich für die weitere Kommunikation im Internet-, Intranet- und Social Media-Auftritt sowie für das Kundenmagazin verwenden darf. Der Kunde nimmt zudem zur Kenntnis, dass das Foto bei einer Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar ist. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Wenn ein Foto durch evo veröffentlicht wird, wird evo vorher auf dem Bild das Kfz-Kennzeichen soweit noch erforderlich unkenntlich machen, um die Privatsphäre des Kunden zu schützen.

Die Einwilligungserklärung des Kunden gilt ab Beginn der Laufzeit dieser Vereinbarung gemäß Ziffer 3. Der Kunde kann seine Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen.

## 3. Laufzeit

Diese Vereinbarung beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf.

Eine außerordentliche Kündigung ohne Einhaltung einer Frist wird ausdrücklich nicht vereinbart. Sollte es während der Laufzeit zu einem Fahrzeugwechsel kommen, verpflichtet sich der Partner - im Falle eines Elektroautos -, einen neuen Aufkleber anzubringen.

In dem Fall, dass der Kunde seinen Stromvertrag während der Laufzeit dieser Vereinbarung kündigt, erlischt der Anspruch auf die noch ausstehende Prämie. Die bis zum Kündigungsdatum bereits ausgezahlte Prämie bleibt hiervon unberührt.

## 4. Haftung

Die evo übernimmt keine Haftung für entstehende Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch, insbesondere unsachgemäßes Anbringen oder Entfernen, des e-Auto-Aufklebers.

## 5. Schriftform, Nebenabreden

evo und der Kunde erklären, dass über die Bestimmungen dieser Vereinbarung keine weiteren getroffen wurden.

Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung dieser Bestimmung.

## 6. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche aus der Vereinbarung resultierenden Streitigkeiten ist Oberhausen/Rheinland.

## 7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Vereinbarung aus irgendeinem Grund ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Der Kunde und evo verpflichten sich vielmehr, die ungültige Bestimmung von Beginn der Ungültigkeit an durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichkommende Regelung zu ersetzen. Enthält die Vereinbarung eine Regelungslücke, verpflichten sich der Kunde und evo, die Erklärung durch eine angemessene Regelung zu ergänzen, die sie nach dem Sinn und Zweck der Erklärung vereinbart hätten, sofern sie bei Abschluss oder der späteren Aufnahme oder Änderung einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Energieversorgung Oberhausen AG

Partner

# Vereinbarung „e-Auto Aufkleberprämie“

zwischen der **Energieversorgung Oberhausen AG**, Danziger Str. 31, 46045 Oberhausen, im Folgenden „evo“, und dem Partner.

Partner  Frau  Herr  Firma

\_\_\_\_\_  
Kundennummer

\_\_\_\_\_  
Name/Firma

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail\*

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Mobiltelefon\*

\_\_\_\_\_  
Für Unternehmen: Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Registergericht

\_\_\_\_\_  
Registernummer

\*Die Angaben sind freiwillig.

## Präambel

evo und der Kunde wollen gemeinsam ein Zeichen für Elektromobilität setzen. Mit dem Einsatz von elektrischen Fahrzeugen wird dem Umweltaspekt Rechnung getragen und die CO<sub>2</sub> Belastung reduziert.

Zur Verfolgung der zuvor beschriebenen Zielsetzung bietet die evo ihren Stromkunden die Anbringung von e-Auto Aufklebern der evo auf deren Elektroautos an.

## 1. Gegenstand der Vereinbarung

Für das Anbringen des e-Auto Aufklebers der evo über die vereinbarte Laufzeit erhält der Kunde eine Prämie von 100 Euro. Der Betrag wird zu jeweils 50 Euro aufgeteilt und den nächsten zwei Jahresverbrauchsabrechnungen gutgeschrieben. Der Kunde verpflichtet sich weiter, den angebrachten e-Auto Aufkleber während der Laufzeit des Vertrages am Fahrzeug zu belassen.

## 2. Verpflichtungen des Kunden

Als Gegenleistung verpflichtet sich der Kunde dazu, den e-Auto Aufkleber der evo von außen gut sichtbar auf seinem Elektroauto anzubringen. Darüber hinaus sollten keine weiteren Aufkleber von Mitbewerbern der evo angebracht werden.

Der Kunde stellt der evo ein Foto des beklebten Autos zur Verfügung (per E-Mail an: kundenservice@evo-energie.de) und erklärt seine Einwilligung, dass die evo dieses Foto unentgeltlich für die weitere Kommunikation im Internet-, Intranet- und Social Media-Auftritt sowie für das Kundenmagazin verwenden darf. Der Kunde nimmt zudem zur Kenntnis, dass das Foto bei einer Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar ist. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Wenn ein Foto durch evo veröffentlicht wird, wird evo vorher auf dem Bild das Kfz-Kennzeichen soweit noch erforderlich unkenntlich machen, um die Privatsphäre des Kunden zu schützen. Die Einwilligungserklärung des Kunden gilt ab Beginn der Laufzeit dieser Vereinbarung gemäß Ziffer 3. Der Kunde kann seine Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen.

## 3. Laufzeit

Diese Vereinbarung beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf.

Eine außerordentliche Kündigung ohne Einhaltung einer Frist wird ausdrücklich nicht vereinbart. Sollte es während der Laufzeit zu einem Fahrzeugwechsel kommen, verpflichtet sich der Partner - im Falle eines Elektroautos -, einen neuen Aufkleber anzubringen.

In dem Fall, dass der Kunde seinen Stromvertrag während der Laufzeit dieser Vereinbarung kündigt, erlischt der Anspruch auf die noch ausstehende Prämie. Die bis zum Kündigungsdatum bereits ausgezahlte Prämie bleibt hiervon unberührt.

## 4. Haftung

Die evo übernimmt keine Haftung für entstehende Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch, insbesondere unsachgemäßes Anbringen oder Entfernen, des e-Auto-Aufklebers.

## 5. Schriftform, Nebenabreden

evo und der Kunde erklären, dass über die Bestimmungen dieser Vereinbarung keine weiteren getroffen wurden.

Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung dieser Bestimmung.

## 6. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche aus der Vereinbarung resultierenden Streitigkeiten ist Oberhausen/Rheinland.

## 7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Vereinbarung aus irgendeinem Grund ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Der Kunde und evo verpflichten sich vielmehr, die ungültige Bestimmung von Beginn der Ungültigkeit an durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichkommende Regelung zu ersetzen. Enthält die Vereinbarung eine Regelungslücke, verpflichten sich der Kunde und evo, die Erklärung durch eine angemessene Regelung zu ergänzen, die sie nach dem Sinn und Zweck der Erklärung vereinbart hätten, sofern sie bei Abschluss oder der späteren Aufnahme oder Änderung einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Energieversorgung Oberhausen AG

\_\_\_\_\_  
Partner